

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r

Bitte beachten: Die Angabe der Wahlqualifikationseinheiten ist Voraussetzung für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Diesen Vordruck bitte immer dem Ausbildungsvertrag beifügen.

Die Ausbildung wird gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Immobilienkaufmann/-frau vom 14. Februar 2006 (BGBl. I S. 398 vom 26. Februar 2006) durchgeführt.

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 8 der o. g. Verordnung werden gemäß § 4 Abs. 2 **zwei Wahlqualifikationseinheiten** wie folgt festgelegt:

- Steuerung und Kontrolle im Unternehmen
- Gebäudemanagement
- Maklergeschäfte
- Bauprojektmanagement
- Wohnungseigentumsverwaltung

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer/s Antrags von der IHK Pfalz (Rheinallee 18-20, 67061 Ludwigshafen; Kontakt des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@pfalz.ihk24.de) verarbeitet.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.ihk.de/pfalz/informationspflichten oder können Sie postalisch bei der IHK Pfalz anfordern.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden_____
Stempel/Unterschrift der/des Ausbildenden_____
Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s